

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung für Opfer des staatlichen Zwangsdoping der DDR vom 27. März 2024

Auch zwei Mitglieder der „Arbeitsgruppe DDR-Sportgeschädigter“ haben sich auf den Weg nach Leipzig gemacht, um der Klägerin bei der Verhandlung vor Ort mental beizustehen.

Die Entscheidung des Gerichts, dass DDR-Sportgeschädigte für die gesundheitlichen Folgen des in der DDR an ihnen vorgenommenen systematischen staatlichen Dopings keine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung in Anspruch nehmen können (s. <https://www.bverwg.de/pm/2024/13>), ist sehr bitter und nicht nachzuvollziehen.

Viele von uns leiden unter schweren gesundheitlichen Folgen und damit verbundenen finanziellen Einbußen im Arbeitsleben, folglich auch im Rentenalter. Kostspielige, aber notwendige Therapien werden häufig nicht von den Kassen bezahlt.

Eine Rehabilitierung als Voraussetzung für Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts ist für DDR-Sportgeschädigte nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nun nicht mehr möglich. Wir fordern von der Politik die gesetzliche Anerkennung der Dopingopfer als besondere Opfergruppe, um damit den Weg zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung und zu einem dauerhaften und regelmäßigen finanziellen Ausgleich zu eröffnen.

05.04.2024

Presse-Kontakt:

Burkhard Bley, Landesbeauftragter
Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 – 734006 | Fax: – 734007
Mobil: 0172/3617122
E-Mail: post@lamv.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de